



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Sammelanschrift

(Versand per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – 5 P 4013 – 6.30 202

München, 25.04.2012
Telefon: 089 2186 0

**Versetzung in den Ruhestand auf Antrag bei Dienstunfähigkeit;
hier: Sonderregelung für schwerbehinderte Lehrkräfte**

Anlage: [KMS vom 12.04.2011 Nr. II.5 – 5 P 4013 – 6.16 252](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Schreiben vom 12.04.2011 wird zur Ruhestandsversetzung auf Antrag bei dienstunfähigen schwerbehinderten Lehrkräften Folgendes festgelegt:

1. Nach den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen kann für schwerbehinderte Lehrkräfte eine Ruhestandsversetzung auf Antrag versorgungsrechtlich günstiger sein als eine Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit; dies gilt nach derzeitigem Rechtsstand für Personen, die bis zum 16. November 1950 (oder früher) geboren und am 16. November 2000 schwerbehindert sind. In diesen Fällen kann eine Ruhestandsversetzung auf Antrag zu jedem nächstmöglichen Monatsende zugelassen werden; die personalverwaltenden Stellen weisen die Betroffenen rechtzeitig darauf hin, dass hinsichtlich der versorgungsrechtlichen Auswirkungen eine (vorherige) Kontaktaufnahme mit dem Landesamt für Finanzen – Bezügestelle Versorgung – empfehlenswert ist.

Im Hinblick darauf, dass bei einer vorgesehenen Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit regelmäßig kein Dienst mehr geleistet wird, kann künftig für schwerbehinderte Lehrkräfte eine Ruhestandsversetzung auf Antrag allgemein zu jedem nächstmöglichen Monatsende zugelassen werden, wenn die altersmäßigen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

2. In allen übrigen Fällen bleibt es bei den Festlegungen im KMS vom 12.04.2011. Insbesondere ist aus Gründen der Gleichbehandlung und auch aus haushaltsrechtlichen Gründen grundsätzlich der Termin zum Schulhalbjahr bzw. zum 31. Juli (Nrn. 1 und 2 des o.g. KMS) einzuhalten; Ausnahmen hiervon bestehen nur für die Fälle in Nrn. 3 bis 5 des KMS vom 12.04.2011.

Für notwendige Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner in den jeweiligen Abteilungen zur Verfügung.

Dieses Schreiben wird in die Datenbank BAYERN-RECHT eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Müller

Ministerialdirektor